

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

31. Jahrgang
September 2016

Nr. 122

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Neubau Gemeindeverwaltung

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **AUSBAU NACHTBUSNETZ VON BREZWIL NACH REIGOLDSWIL**

Gestützt auf einen Wunsch aus der Einwohnerschaft hat der Gemeinderat bei der PostAuto Schweiz AG eine Verlängerung der Nachtbuslinie N30 um 03.26 Uhr von Bretzwil nach Reigoldswil und zurück bestellt. Mit diesem Ausbau des Nachtbusnetzes kann in Reigoldswil der Anschluss auf die Nachtbuslinie N52 von Liestal her kommend mit Ankunft in Reigoldswil um 03.23 Uhr sichergestellt werden. Für jeweils die Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag verursacht dieses Angebot Kosten in der Höhe von Fr. 6'000.-- pro Jahr. Die Einführung des Nachtbusnetzausbaus erfolgt ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 provisorisch für ein Jahr.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER ELEKTRA BIRSECK**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2015 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 62'335'551.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 759 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'710.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 25. Juni 2016 wurde von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende in der Höhe von 1.5 % (Vorjahr: 3 %) ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 300.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 195.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

▪ **ZUKÜNFTIGE NUTZUNG MEHRZWECKRAUM GEMEINDEZENTRUM**

Unter dem Gesichtspunkt einer möglichst polyvalenten Nutzung des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum hat der Gemeinderat entschieden, in diesen Räumlichkeiten zukünftig die Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil unterzubringen. Mit dieser Belegung besteht die Möglichkeit, den Mehrzweckraum zusätzlich als Schulraum für den Kindergarten und die Primarschule Bretzwil, für die Musikschule beider Frenkentäler sowie gegebenenfalls als Probelokal und für Anlässe der Dorfvereine, aber auch für Private nutzen zu können. Die Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil verbleibt auf der Galerie im Saal des Gemeindezentrums, wobei dieser Standort in gewissen Bereichen optimiert wird.

▪ **UNFALLBEDINGTER AUSFALL DES GEMEINDEARBEITERS**

Bei Arbeiten auf dem Stierenberg hat sich der Gemeindearbeiter David Affolter beim Anheben eines Gatters am 8. Juli 2016 einen Sehnenanriss im linken Arm zugezogen. In der Folge war David Affolter bis Ende August 2016 zu 100 % arbeitsunfähig. Die in dieser Zeitspanne anfallenden Arbeiten wurden von Georg Jeanneret und Rolf Hertig erledigt. Der Gemeinderat dankt Georg Jeanneret und Rolf Hertig bereits heute für ihren grossen diesbezüglichen Einsatz. Ab dem 1. September 2016 arbeitet David Affolter wieder zu 50 % und der Gemeinderat hofft, dass David Affolter baldmöglichst wieder voll einsatzfähig sein wird. Bis zur vollständigen Genesung von David Affolter wird dieser weiterhin durch Georg Jeanneret und Rolf Hertig unterstützt.

▪ **BEITRAG SWISSLOS-FONDS ERNEUERUNG SPIELPLATZ**

An seiner Sitzung vom 23. August 2016 hat der Regierungsrat aus dem Swisslos-Fonds einen Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.-- zugunsten der Erneuerung des Spielplatzes auf dem Baumgartenareal bewilligt. Zusammen mit den im Budget 2016 der Einwohnergemeinde eingestellten Fr. 50'000.-- ist die Finanzierung gesichert. Auf dieser Grundlage konnte der Rudolf Spielplatzgestaltung GmbH, Dozwil der Auftrag für die Erneuerung des Spielplatzes hinter dem Kindergarten sowie im Bereich des Weiher erteilt werden. Die Ausführung dieser Arbeiten erfolgt während der Herbstschulferien.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **UNTERBRINGUNG VON ASYLANTEN IN BRETZWIL**

Nachdem der Kanton per den 1. März 2016 die Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern von bislang 0.8 % auf neu 1.0 % der örtlichen Bevölkerungszahl angehoben und die Gemeinden angehalten hat, die entsprechende Anzahl Plätze zur Verfügung zu stellen, wurde vom Gemeinderat für das Unterbringen der Asylbewerber die Liegenschaft Kirchgasse 2 angemietet. In der Folge haben sich die Flüchtlingszahlen nicht wie erwartet entwickelt und der Gemeinde Bretzwil wurden keine Asylbewerber zugewiesen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, das Mietverhältnis für die Liegenschaft Kirchgasse 2 per den 30. November 2016 zu kündigen. Durch das Anmieten der Liegenschaft Kirchgasse 2 sind der Gemeinde Bretzwil ungedeckte Kosten von Fr. 12'500.-- entstanden, was zum Zeitpunkt dieser Entscheidung nicht vorhersehbar war, die Kündigung jetzt jedoch fast zwangsläufig notwendig machte.

▪ **MITGLIEDSCHAFT IM VEREIN TAGESFAMILIEN OBERES BASELBIET**

Aufgrund von verschiedenen Anfragen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat beschlossen, per den 1. Januar 2017 dem Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet beizutreten. Durch die Mitgliedschaft im Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil die Möglichkeit, die vom Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet angebotene Vermittlung von ausserhäuslichen Betreuungen und Begleitungen in Anspruch zu nehmen. Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet nimmt dabei eine Aufsichtspflicht über die vermittelten Tagespflegeplätze wahr. Als Entschädigung entrichtet die Gemeinde dem Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet einen Infrastrukturbeitrag von Fr. 2.-- pro Einwohner und Jahr. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde die anfallenden Defizite, die als Folge der Anwendung des Sozialtarifs für die Betreuung von Kindern, deren Eltern in Bretzwil wohnhaft sind, entstehen.

▪ **UNTERDECKUNG BLPK GEMEINDELEHRKRÄFTE**

Per den 31. Dezember 2015 weist das Vorsorgewerk Kanton der Basellandschaftlichen Pensionskasse, in dem auch die Gemeindelehrkräfte versichert sind, eine Unterdeckung von 52 Mio. Franken auf. Von diesem Betrag entfallen rund 11.5 Mio. Franken auf die Gemeindelehrkräfte. Vom Regierungsrat wurde diesbezüglich beschlossen, diesen Betrag den Gemeinden und den Musikschulzweckverbänden von Juni bis Dezember 2016 in sieben gleichen Teilen zu belasten. Für die Gemeinde Bretzwil entspricht dies einem Amortisierungsanteil von Fr. 2'979.55 und einem Zinsanteil von Fr. 24.10 pro Monat. Die Verbuchung erfolgt zulasten der im Jahr 2015 getätigten Rückstellungen von Fr. 70'000.--.

▪ **HALBJAHRESBERICHT KESB FRENKENTÄLER**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei sechs von 15 Gemeinden im ersten Halbjahr 2016 die Stundenaufwendungen im Vergleich zum letzten Jahr zugenommen haben, bei acht Gemeinden ist ein Rückgang zu beobachten und eine Gemeinde verzeichnet in etwa gleich viel Aufwand. Im Fall der Gemeinde Bretzwil resultierte ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen von 61.83 Std. im ersten Halbjahr 2015 auf 114.83 Std. im ersten Halbjahr 2016. Bei den Fallzahlen waren in der Gemeinde Bretzwil im ersten Halbjahr 2015 3 Erwachsenenschutz- und 10 Kindesschutzfälle zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 2016 weiterhin 3 Erwachsenenschutz- und neu 15 Kindesschutzfälle.

▪ **ENTSCHÄDIGUNG FÜR DAS FÜHREN DER AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Gemäss einem Regierungsratsbeschluss besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle auf der Gemeindeverwaltung aus einem Pauschalbeitrag von Fr. 250.--, einem Beitrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wird der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer Einwohnerzahl von 778 und einem Bestand von 85 Kassenmitgliedern für die Zeitspanne vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1'085.60 ausbezahlt.

VERNEHMLASSUNGEN I

Kantonaler Nutzungsplan Gewässerraum

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf oberirdischer Gewässer zu ermitteln und zu sichern. Die Bestimmung der minimalen Breite des Gewässerraums richtet sich nach Artikel 41a der Gewässerschutzverordnung des Bundes. Demnach wird die Gewässerraumbreite in Abhängigkeit zur sogenannten natürlichen Gerinnesohlebreite dimensioniert und beträgt mindestens 11 m. In der Gemeinde Bretzwil werden insgesamt 4.2 ha Gewässerraum für offene Gewässer ausgeschieden. Rund 0.2 ha dieser Fläche liegen in kantonal geschützten Naturobjekten und/oder in kommunalen Ufer- und Naturschutzzonen. Geschätzte 2.0 ha werden durch die Bestimmungen der ChemRRV in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt. Daraus resultiert, dass mit der Ausscheidung des Gewässerraums in der Gemeinde Bretzwil rund 1.8 ha Landwirtschaftsland zusätzlich zu extensivieren sind. Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Gemäss den Ausführungen im Merkblatt des BAFU über den Gewässerraum und die Landwirtschaft vom 20. Mai 2014 kann für die folgenden Fließgewässer soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen auf das Festlegen eines Gewässerraums verzichtet werden: Gewässer im Wald und im Sömmerungsgebiet, eingedolte Gewässer, künstlich angelegte Gewässer sowie sehr kleine Gewässer, zum Beispiel nicht auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichnet. Basierend auf diesen Bestimmungen vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass in Bretzwil bei folgenden Gewässern auf das Ausscheiden eines Gewässerraums verzichtet werden kann: Chollochbach - Gewässer im Sömmerungsgebiet; Chrachenbächli (oberster Teil, Parzelle 1597) - Gewässer im Sömmerungsgebiet; Sagibächli - sehr kleines Gewässer; Wäschbächli - sehr kleines und zum Teil eingedoltes Gewässer; Freisnechtbächli ab Beginn der Eindolung - sehr kleines und zum Teil eingedoltes Gewässer; Eichmattbach - sehr kleines Gewässer; Büelbächli - sehr kleines und zum Teil eingedoltes Gewässer; Nunningerbächli (ausserhalb Parzelle 1479) - sehr kleines und zum Teil eingedoltes Gewässer sowie Winkelbächli (unterer und mittlerer Arm) - sehr kleines Gewässer. Auch sehr kleine Gewässer, bei denen kein Gewässerraum festgelegt wird, sind Gewässer im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung. Die Vorschriften der ChemRRV für die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmittel sind an diesen Gewässern einzuhalten, auch wenn auf das Festlegen eines Gewässerraums verzichtet wird.

Teilrevision Verordnung Kinder- und Jugendhilfe

Bislang sind von den Gemeinden ausschliesslich die Sozialen Dienste zur Indikation von stationären Unterbringungen (Pflegeheime, Kinder- und Jugendheime) ermächtigt. In der Praxis erweist sich dies als problematisch. Nicht alle Gemeinden verfügen über einen eigenen Sozialdienst, zudem sind die Sozialdienste oftmals überlastet. Gemeinden soll es deshalb mit der Anpassung von § 25 der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe neu möglich sein, Dienstleistungsanbieter im Bereich der Sozialen Arbeit mit der Indikation und Fallbegleitung von Fremdunterbringungen zu beauftragen. Die mit dieser anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe betrauten Personen müssen dafür geeignet sein und insbesondere über einen Hochschulabschluss in sozialer Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation sowie eine mehrjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen. Die geplante Teilrevision der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe umfasst eine Ergänzung in § 25 Abs. 1, wonach neu zusätzlich auch die Kinderschutzbehörden zur Indikation von stationären Unterbringungen ermächtigt sind. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion begründet diese Änderung damit, dass nicht alle Gemeinden über einen eigenen Sozialdienst verfügen beziehungsweise dass diese oftmals überlastet sind. Eine Auslagerung dieses sensiblen Bereichs ist nicht unproblematisch. Auch haben gemäss dem Wissensstand des Gemeinderats alle Gemeinden ohne eigenen Sozialdienst eine Lösung gefunden. Der Gemeinderat begrüsst es dennoch, dass eine Möglichkeit geschaffen wird, damit bei Bedarf externe Dienstleistungsanbieter beigezogen werden können. Folglich kann der Gemeinderat den Änderungen in § 25 der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe zustimmen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Fahrplanentwurf 2017

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird die Gemeinde Bretzwil mit den Linien 91, 111 und 116 bedient. Bei den Postautolinien 111 und 116 ergeben sich im provisorischen Fahrplan 2017 gegenüber den aktuell auf diesen Linien bestehenden Verbindungen keine Änderungen. Bei der Buslinie 91 werden, wie bereits seit längerem bekannt, die Kurse am Samstag und Sonntag komplett gestrichen. Von Montag bis Freitag bleibt das bisherige Angebot unverändert bestehen. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat die Fahrplanentwürfe dieser drei Linien im Detail überprüft. Auf der Linie 111 wäre ein zusätzliches Kurspaar am späteren Abend, das heisst gegen 22.00 Uhr wünschenswert. Darüber hinaus dürfte die Attraktivität dieser Linie noch gesteigert werden können, wenn der Nachtkurs, der aktuell von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von Dornach über Seewen nach Bretzwil fährt, auf die Linie 111 verlegt würde. Sollte ein Verlegen des Nachtkurses auf die Linie 111 nicht möglich sein, wäre zu prüfen, ob der bestehende Nachtkurs von Dornach über Seewen nach Bretzwil über Lauwil bis nach Reigoldswil und zurück verlängert werden könnte. Damit kann in Reigoldswil ein Anschluss an die Linie N52 hergestellt und damit das Angebot optimiert werden. Mit Blick auf die direkte Verbindung von Bretzwil nach Liestal könnte sich der Gemeinderat zudem vorstellen, dass die am frühen Morgen und abends auf der Linie 91 von Montag bis Freitag verkehrenden Kurspaare in den Vor- und Nachmittag verschoben werden, um den Fahrplan der Linie 91 in dieser Zeitspanne verdichten und damit eine bessere Anbindung an die Sekundarschule Reigoldswil erreichen zu können. Ab dem kommenden Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2016 werden auf der Buslinie 91 sämtliche Verbindungen am Samstag und Sonntag gestrichen und die Kurse verkehren nur noch von Montag bis Freitag. In Anbetracht der sehr schlechten Auslastung der Buslinie 91 an den Wochenenden beurteilt der Gemeinderat diese Massnahme insbesondere für die Ausflügler zwar als sehr schade, aus finanziellen Überlegungen jedoch als nachvollziehbar.

Teilrevision Personalgesetz

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat die Änderung von mehreren Bestimmungen des Personalgesetzes vorgelegt. Gesamthaft beinhaltet die Teilrevision des Personalgesetzes die folgenden Punkte: Für das Erheben von Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen der Datenschutzbehörde sowie der Finanzkontrolle als Anstellungsbehörde ist neu das Kantonsgericht als Beschwerdeinstanz zuständig. In diesem Zusammenhang wird auch ins Personalgesetz aufgenommen, dass gegen Verfügungen der Schulleitungen als Anstellungsbehörde Beschwerde an den Schulrat und nicht direkt an den Regierungsrat erhoben werden muss. Neu erfolgt zudem die Aufnahme einer Bestimmung für das Melden von Missständen ins Personalgesetz, die regelt, dass Missstände dem Ombudsman gemeldet werden können und dass Mitarbeitende aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden dürfen. Die Gründe für eine ordentliche Kündigung seitens des Arbeitgebers werden nicht mehr abschliessend, sondern beispielhaft im Personalgesetz aufgeführt. Durch das zusätzliche Einfügen des Ausdrucks "insbesondere" sollen neu auch andere Kündigungsgründe möglich sein, allerdings ist aufgrund der verfassungsmässigen Grundprinzipien nach wie vor ein wesentlicher Grund erforderlich. Die Regelung der Aus-, Fort- und Weiterbildung soll zeitgemässer ausgestaltet werden. Neu wird statt der Betonung der Einzelmassnahmen Fort- und Weiterbildung der in der Wissenschaft und in der Praxis gebräuchlichere Begriff der Personalentwicklung verwendet. Dieser beinhaltet alle Massnahmen, die im beruflichen Kontext zur Erhaltung und Entwicklung von Fähigkeiten eingesetzt werden. Ausserdem soll bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge einer Teilinvalidität auch bei der Ausrichtung einer vollen Rente ein neues Arbeitsverhältnis abgeschlossen werden können. Aufgrund der Tatsache, dass Änderungen des kantonalen Personalrechts nicht zwingend Konsequenzen für das kommunale Personalrecht haben, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN III

Änderung Gesundheitsgesetz

Das frühere Gesundheitsgesetz sah vor, dass sich die Gemeinden an den Kosten von Haus- oder Heimgeburten beteiligen, soweit sie nicht durch die Krankenkassen oder andere Garanten gedeckt sind. Dieses sogenannte Wartegeld (Inkonvenienzentschädigung; Abgeltung für den Bereitschaftsdienst) für Hebammen bei Haus- und Heimgeburten wurde mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes im Jahr 2009 abgeschafft. Jedoch sah eine Übergangsbestimmung vor, dass die entsprechenden Beiträge der Gemeinden noch bis zum 31. Dezember 2015 ausbezahlt werden. Da es sich sowohl bei der Hausgeburt, wie auch bei der Wochenbettbetreuung um ambulante Leistungen handelt, schlägt der Regierungsrat vor, die Finanzierung dieser Leistungen in Analogie zu anderen ambulanten Leistungen weiterhin bei den Gemeinden zu belassen. Im Gesundheitsgesetz sollen dabei lediglich der Grundsatz und die Zuständigkeit festgehalten werden. Die Kompetenz zur Regelung der Höhe der Ansätze wird an den Regierungsrat, nach Anhörung der Gemeinden und der Hebammen delegiert. Mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes werden die Gemeinden wieder zu einer Beteiligung an den nicht gedeckten Kosten der Haus- und Heimgeburten, respektive zur Übernahme der Abgeltung für den Bereitschaftsdienst der ambulant tätigen Hebammen, der sogenannten Inkonvenienzentschädigung verpflichtet. Dazu erlaubt sich der Gemeinderat festzuhalten, dass der Kanton von diesen ambulanten Leistungen profitiert, da er als Folge dieser ambulanten Leistungen für weniger stationäre Geburten aufzukommen hat. Folglich hätte der Gemeinderat erwartet, dass sich der Kanton an den Inkonvenienzentschädigungen zumindest beteiligt. Der Gemeinderat hofft, dass aufgrund laufender Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und Tarifsuisse in den kommenden Jahren ein Vertragsabschluss für eine faire Entschädigung der Leistungen möglich wird. Das Absetzen der Inkonvenienzentschädigung bis zu diesem Vertragsabschluss würde für die Hebammen vermutlich zu einer unzumutbaren Einkommensminderung führen. In Anbetracht dessen, dass es nun dringend eine gesetzliche Regelung braucht und die Höhe der Tarife dem deutlich tieferen Ansatz im Kanton Basel-Stadt angeglichen werden sollen, stimmt der Gemeinderat der geplanten Gesetzesänderung zu. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Höhe der Inkonvenienzentschädigung nach Anhörung der Hebammen gemeinsam vom Regierungsrat und den Gemeinden festgelegt wird.

Änderung der Sozialhilfeverordnung

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Sozialhilfe Aufgabe der Gemeinden. Ebenso finanzieren sie die Sozialhilfe. Gestützt auf diesen Sachverhalt verlangen die Gemeinden vom Kanton, dass beim § 15 der Sozialhilfeverordnung, der die weiteren notwendigen Aufwendungen regelt, eine gewisse Variabilität möglich wird. Da diesem Anliegen keine übergeordneten kantonalen Interessen gegenüberstehen und auch kein Verstoss gegen höherrangiges Recht ersichtlich ist, besteht die Möglichkeit, dieses Anliegen aufzunehmen. Dies mit dem Einführen einer Kann-Bestimmung. Durch das Einführen einer Kann-Bestimmung wird betont, dass es sich um einen Ermessensentscheid handelt, wobei dieser unter Würdigung der Situation zustande kommen muss. So ist es nicht gestattet, dass eine Sozialhilfebehörde von vornherein erklärt, dass grundsätzlich keine Kosten, zum Beispiel für Spielgruppen übernommen werden. Solche Vorab-, respektive Grundsatzentscheide sind nicht zulässig. Vielmehr ist jedes einzelne Gesuch zu prüfen, zu bewerten und zu entscheiden. Selbstverständlich ging und geht es nicht darum, Willkürentscheide zu ermöglichen oder gar zu provozieren, sondern darum, den kommunalen Behörden die Verantwortung zu übertragen beziehungsweise zu gewähren, den Gegebenheiten angemessene Ermessensentscheide treffen zu können. Der Gemeinderat begrüsst es, dass der bereits in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sowie zur Änderung der Sozialhilfeverordnung und der kantonalen Asylverordnung gestellten Forderung nach einem klaren Festschreiben des Ermessensspielraums bei der Gewährung und Bemessung der weiteren notwendigen Aufwendungen nachgekommen wird und stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten

Gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben sind die Kantone verpflichtet, ein Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten zu erlassen. Im Kanton Basel-Landschaft ist diesbezüglich die folgende Umsetzung vorgesehen: Als grundsätzlich eine Abgabepflicht auslösende Planungen gelten die neue Zuweisung von Boden zu einer Bauzone, Mehrnutzungen, die im Rahmen einer Sondernutzungsplanung, einer Teilzonenplanung oder einer Aufzonung für bestimmte Bauzonen entstehen, sofern die Mehrnutzung 50 % und mehr beträgt sowie die Umnutzung, sofern der Bodenmehrwert über 50 % beträgt. Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt 20 % des Bodenmehrwerts. Der Bodenmehrwert bemisst sich nach der Differenz der Verkehrswerte unmittelbar vor und nach Rechtskraft der die Abgabepflicht auslösenden Planung. Der abgabepflichtigen Grundeigentümerschaft selbst erwachsene, nachgewiesene Planungskosten für die der Mehrwertabgabe zugrunde liegende Planung werden an die Mehrwertabgabe angerechnet. Bei der Berechnung einer allfälligen Grundstücksgewinnsteuer kann die effektiv bezahlte Mehrwertabgabe vollumfänglich als Aufwendung in Abzug gebracht werden. Führt die neue Zuweisung von Boden zu einer Bauzone oder die Mehrnutzung nicht zu einem Bodenmehrwert von mehr als 20 % bezogen auf den Quadratmeterpreis, so wird auf das Erheben einer Mehrwertabgabe verzichtet. Der Kanton sowie die Einwohner-, Bürger-, Burger- und Landeskirchgemeinden sind von der Abgabepflicht befreit. Die Gemeinden sind berechtigt, durch Reglemente die Mehrnutzung und den Bodenmehrwert auf bis zu 30 % zu reduzieren. Die aufgrund des Bodenmehrwerts individuell pro Parzelle zu berechnende Mehrwertabgabe wird erhoben, sobald eine Veräusserung der Parzelle erfolgt oder einer Baubewilligung Rechtskraft erwächst, mit der von einer neuen Zuweisung von Boden zu einer Bauzone, von einer Umnutzung oder von einer durch die Planung entstandenen Mehrnutzung Gebrauch gemacht wird. Mit der geplanten Mehrwertabgabe werden die Planungs- und Infrastrukturkosten der Öffentlichkeit finanziert, die ohne diese Abgabe von allen nicht vom Mehrwert profitierenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden müssten. Im vorliegenden Gesetzesentwurf finden sich nun aber an verschiedenen Stellen Einschränkungen von der Abgabepflicht, die teilweise für sich alleine begründbar scheinen, teils jedoch auch völlig unrealistisch hohe Schwellen bilden. Kumuliert hätten diese Einschränkungen zur Folge, dass auch erhebliche Mehrwerte, die sich durch Planungen ergeben, in den meisten Fällen gar nicht mehr abgabepflichtig wären. Im Bewusstsein, dass der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit dem angestrebten qualitätsvollen baulichen Verdichten anspruchsvolle zusätzliche Aufgaben und damit verbunden hohe Kosten entstehen, kann man dies nicht ernsthaft anstreben. Jedenfalls nicht als Gemeinwesen, das diese Kosten für die notwendigen begleitenden Massnahmen der Raumplanung und Raumentwicklung zu tragen hat. Die im Kanton Basel-Stadt 1977 eingeführte, 50 % des Grundstücksmehrwerts betragende Abgabe stösst seit jeher auf hohe Akzeptanz. Die Stadt Basel trägt, wie die basellandschaftlichen Gemeinden im Vorfeld des Aufzoningmehrwerts die Kosten der gesamten Nutzungsplanungsverfahren, die den Bodenmehrwert auf den begünstigten Parzellen erst schaffen. Wenn der Regierungsrat nun leichtfertig auf eine angemessene Höhe der Planungsmehrwertabgabe verzichtet und diese durch weitere einschränkende Rahmenbedingungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren gedenkt, widerspricht dies dem von Regierungsrat sonst hochgehaltenen Prinzip der fiskalischen Äquivalenz aufs grösste. Der Kanton trägt weder die Kosten der Nutzungsplanungsverfahren, noch hat er die mit der Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen zusammenhängenden beziehungsweise die dadurch notwendig werdenden Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen, Grünanlagen oder andere Massnahmen der Aufwertung von öffentlichem Raum zu finanzieren. Er überlässt dies alles den Gemeinden. Folglich muss er ihnen auch zugestehen, den ihnen angebracht erscheinenden Satz der Mehrwertabgabe festzulegen. Der Gemeinderat fordert deshalb, dass dieser auf 40 % festgelegt wird. 10 % unter dem im Kanton Basel-Stadt gut akzeptierten Satz. Von diesen 40 % soll die Hälfte den Gemeinden zugutekommen.

VERNEHMLASSUNGEN V

Zwei Wochen Weihnachtsschulferien

Am 7. Juni 2011 beschloss der Regierungsrat, die Änderung des Personaldekrets zur Einführung der fünften Ferienwoche für Lehrpersonen in Form von drei zusätzlichen unterrichtsfreien Tagen umzusetzen. Dies erfolgte durch die Konsumation der drei Tage Unterrichtsfreistellung, die die Schulen bis dahin von Montag bis Mittwoch in der Karwoche für die Planung des neuen Schuljahres, die Schulprogrammarbeit und die schulinterne Weiterbildung einsetzen konnten. Seither dauern die Schulferien an Ostern für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen zwei Kalenderwochen. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist in den Frühjahrsferien somit kein kantonal vorgegebener beziehungsweise verpflichtender Dreitage-Block mehr für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben enthalten. Aufgrund des Wegfalls des Dreitage-Blocks in der Karwoche beschloss der Regierungsrat, den Schulen zeitlich befristet auf die Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017 zusätzliche Unterrichtseinstellungen von maximal vier Halbtagen während der Unterrichtswochen zu ermöglichen. Da diese Regelung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 befristet ist und die Schulen für gemeinschaftliche Aufgaben ihrer Lehrerinnen und Lehrer weiterhin auf solche Zusatzressourcen angewiesen sind, stellt sich die Frage, ob und wie eine Anschlusslösung ab dem Schuljahr 2017/2018 greifen kann. Im Kanton Basel-Landschaft sollen dazu ab dem Schuljahr 2017/2018 zwei Wochen Weihnachtsferien eingeführt werden. Die Absprache mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat ergeben, dass eine koordinierte Regelung auf diesen Zeitpunkt hin realisiert werden kann. Zwei Wochen Weihnachtsferien sind bereits in einer deutlichen Mehrheit der Kantone die Regel und entsprechen auch dem Wunsch vieler Eltern. Für das dauerhafte Einrichten von 14 Wochen Schulferien und 38 Schulwochen braucht es eine Änderung des Bildungsgesetzes und des Personalrechts, respektive des Berufsauftrags für die Nutzung der zusätzlichen schulfreien Tage für weitere Aufgaben der Lehrpersonen bei einer gleichbleibenden Jahresarbeitszeit. Gemäss Artikel 2 Buchstabe b des Konkordats zur Schulkoordination sind als Teil der Schulpflicht mindestens 38 Wochen Unterricht vorzusehen. Diese Konkordatsverpflichtung erfüllt der Kanton Basel-Landschaft auch bei zwei Wochen Weihnachtsferien. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sollen die vier Halbtage als Zusatzressourcen für die gemeinschaftlichen Aufgaben der Schulen zwar weitergeführt werden. Neu soll jedoch ein Verlegen in die unterrichtsfreie Zeit erfolgen, so dass für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern isolierte Unterrichtsausfälle ausgeschlossen werden und sie verlässlicher planen können. Der Gemeinderat stimmt der Einführung von zwei Wochen Weihnachtsferien ab dem Schuljahr 2017/2018 zu.

VAKANZ IN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 9. Mai 2016 hat Cigdem Sahin ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Cigdem Sahin für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil in den letzten vier Jahren geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Vakanz in der Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Nach dem Eingang einer Kandidatur wird der Gemeinderat einen entsprechenden Wahltermin ansetzen.

Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Sozialhilfebehörde Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 13. JULI 2016

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200150594	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200150595	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200150596	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV				
200150597	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200150598	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200150599	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.8	10.0	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	10'000	5'000	500	2	5	3
Enterokokken pro 100 mL	280	86	67	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	1'000	380	270	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser und des Anhangs 3 Liste B der Hygieneverordnung.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200150886 83.92 N Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden ausgewählte Pestizide, Pharmaka und Abwassertracer im Trinkwasser untersucht, die im Grundwasser vorhanden sein können. Dies entweder durch diffuse Eintragsquellen oder aus gereinigtem Abwasser. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen an diesen Substanzen vorhanden sind. Dafür wurden vom Kantonalen Laboratorium öffentlich zugängliche Netzwasser-Entnahmestellen, die das kommunale Versorgungsgebiet abdecken, ausgewählt.

Die gesetzlichen Toleranzwerte für organische Pestizide im Trinkwasser sowie für deren relevante Metabolite, Abbau- und Reaktionsprodukte sind in der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung geregelt. Der Toleranzwert entspricht der Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel als verunreinigt oder sonst im Wert vermindert gilt. Es dürfen maximal 0.1 µg/L je Substanz und 0.5 µg/L in der Summe im Trinkwasser enthalten sein. Alle untersuchten Pestizide lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze.

Für Pharmaka und Abwassertracer gibt es in der Schweiz keine gesetzlichen Grundlagen für Trinkwasser. Aus diesem Grund wurden dafür die Höchstwerte des deutschen Umweltbundesamts herangezogen. Alle gemessenen Pharmaka und Abwassertracer lagen ebenfalls unterhalb der Bestimmungsgrenze. Folglich entsprach die Probe in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

FINANZAUSGLEICH 2016 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 1'036'724.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 959'833.00
Zusatzbeitrag	Fr. 200'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 278'634.00	Fr. 250'000.00	Fr. 298'563.00
Übergangsbeiträge	Fr. 0.00	Fr. 168'000.00	Fr. 168'913.00
Ausgleich Primarschule/EL	Fr. 57'945.00	Fr. 184'500.00	Fr. 187'566.00
Total Beiträge	Fr. 1'573'303.00	Fr. 1'602'500.00	Fr. 1'614'875.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 78'279.00	Fr. 183'300.00	Fr. 179'886.00
Ergänzungsleistungen IV	Fr. 56'136.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Spitalbeschulung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 471.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 20'641.00	Fr. 21'100.00	Fr. 20'343.00
Beitrag Ausgleichsfonds	Fr. 15'380.00	Fr. 15'600.00	Fr. 0.00
Total Beiträge	Fr. 170'436.00	Fr. 220'000.00	Fr. 200'700.00
Nettogutschrift	Fr. 1'402'867.00	Fr. 1'382'500.00	Fr. 1'414'175.00

Berechnungsgrundlagen

Beim Finanzausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss und -satz pro Einwohner. Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft betragen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Die Differenzbeiträge zwischen dem neuen und alten Finanzausgleichssystem werden im Jahr 2016 zu noch 80 % ausgeglichen. Ebenfalls leistet jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds.

KENNZAHLEN 2016

Durchschnittlicher Steuerfuss natürliche Personen	54.730 %
Durchschnittlicher Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer	4.682 %
Durchschnittlicher Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer	0.2714 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'340.--
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 235.4523
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 26.6272
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 2'258.1063
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Einwohner	Fr. 50.4329
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.6161

FINANZAUSGLEICH 2016 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2016

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	283'545	Fr. 778'247'046.00	Fr. 1'744.70	Fr. 50'335'595.00	Fr. 177.52
Bez. Walden.	15'965	Fr. 23'493'830.00	Fr. 1'471.58	Fr. 13'864'271.00	Fr. 868.41
Bottmingen	6'408	Fr. 30'589'253.00	Fr. 4'773.60	- Fr. 4'588'388.00	Fr. 716.04
Arlesheim	9'194	Fr. 40'909'735.00	Fr. 4'449.61	- Fr. 6'136'460.00	Fr. 667.44
Binningen	15'174	Fr. 65'748'723.00	Fr. 4'332.99	- Fr. 9'862'308.00	Fr. 649.95
Biel-Benken	3'391	Fr. 12'744'722.00	Fr. 3'758.40	- Fr. 1'911'708.00	Fr. 563.76
Pfeffingen	2'341	Fr. 8'644'229.00	Fr. 3'692.54	- Fr. 1'296'634.00	Fr. 553.88
Arboldswil	563	Fr. 1'086'850.00	Fr. 1'930.46	+Fr. 230'570.00	Fr. 409.54
Ziefen	1'554	Fr. 2'323'888.00	Fr. 1'495.42	+Fr. 1'312'472.00	Fr. 844.58
Titterten	419	Fr. 551'740.00	Fr. 1'316.80	+Fr. 428'720.00	Fr. 1'023.20
Reigoldswil	1'602	Fr. 2'007'041.00	Fr. 1'252.83	+Fr. 1'741'639.00	Fr. 1'087.17
Oltingen	479	Fr. 542'815.00	Fr. 1'133.23	+Fr. 578'045.00	Fr. 1'206.77
Lauwil	335	Fr. 377'019.00	Fr. 1'125.43	+Fr. 406'881.00	Fr. 1'214.57
Bretzwil	764	Fr. 827'927.00	Fr. 1'083.67	+Fr. 959'833.00	Fr. 1'256.33
Oberdorf	2'407	Fr. 2'098'503.00	Fr. 871.83	+Fr. 3'533'877.00	Fr. 1'468.17
Roggenburg	287	Fr. 229'802.00	Fr. 800.70	+Fr. 441'778.00	Fr. 1'539.30

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2016 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

DATEN DER JAGD 2016

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 29. Oktober 2016

Samstag, 12. November 2016

Samstag, 26. November 2016

Samstag, 10. Dezember 2016

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

WINTERDIENST

In Zusammenhang mit dem in den nächsten Jahren anstehenden Ersatz des kleinen, im Jahr 2006 angeschafften Gemeindetraktors hat sich der Gemeinderat mit dem zukünftigen Konzept für den Winterdienst sowie dem Ausführen der Mäharbeiten auf den Rasenflächen, insbesondere im Bereich des Baumgartenareals befasst.

Diesbezüglich sollen die bislang mit dem kleinen Gemeindetraktor erledigten Winterdienstarbeiten nach Möglichkeit komplett ausgelagert werden. Das heisst, diese Arbeiten werden durch eine Drittperson wahrgenommen, die zugleich über die dafür notwendigen Gerätschaften verfügt. Die Entschädigung dieser Dienstleistung würde gemäss den einschlägigen Ansätzen von Agroscope erfolgen.

Die davon betroffenen Arbeiten im Winterdienst umfassen die maschinelle Schneeräumung einzelner schmaler Strassen und Wege sowie sämtlicher Trottoirs in unserer Gemeinde. Zugleich aber auch den Winterdienst auf den Treppen zum Kindergarten und zum Schulhaus oder in den engen Verbindungswegen im Dorfkern, wo die Schneeräumung nicht maschinell ausgeführt werden kann.

Das Erledigen dieser Arbeiten erfordert auch tagsüber eine flexible Einsatzmöglichkeit. Sollten Sie Interesse an diesen Arbeiten haben, steht Ihnen der zuständige Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26 gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Eine schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Bretzwil.

Gemeinderat Bretzwil

REGELN DER HUNDEHALTUNG

An dieser Stelle erlaubt sich der Gemeinderat, einige Verhaltensregeln im Bereich der Hundehaltung in Erinnerung zu rufen:

Überwachung

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden. **Im Siedlungsgebiet müssen die Hunde an der Leine geführt werden.**

Verunreinigungen

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des hinterlassenen Kots ihrer Hunde auf öffentlichem oder fremdem privaten Areal verpflichtet. Zu diesem Zweck können die dazu vorgesehenen Plastikbeutel in den in regelmässigen Abständen aufgestellten Robidogs entsorgt werden.

Für das Einhalten dieser einfachen Verhaltensregeln dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Instandstellung Kählenweg

Euphant AG, Basel

Erneuerung Spielplätze Baumgartenareal

Rudolf Spielplatzgestaltung GmbH, Dozwil

Wasserschaden MZR Gemeindezentrum

Müller-Rieder AG, Seewen

Instand stellen Absenkung Rösistrasse

Altermatt AG, Nunningen

Zurückziehen Mergel Auswaschungen

Lukas Weber, Bretzwil

Unterhaltsarbeiten Friedhof

Lauper's Gartengestaltung, Bretzwil

Reparatur Kochherd Rest. Stierenberg

Heer AG, Reinach

Kauf 35 lt. Kehrichtsäcke

Petroplast AG, St. Gallen

SENIORENAUSFAHRT 2016

Am Mittwoch, den 31. August 2016 konnte die in der Zwischenzeit schon 44. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.00 Uhr bei idealem Reisewetter mit der stattlichen Anzahl von 67 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reiseautos. Die Fahrt führte von Bretzwil, Oensingen via Bern und Fribourg nach Moléson Village, wo wir in der Fromagerie Alpage mit Kaffee, Orangenjus und Gipfeli empfangen wurden.



Nachdem sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend gestärkt hatten, bestand die Möglichkeit, einem Käser bei der traditionellen Herstellung von Käse über offenem Feuer zuzuschauen, wobei die einzelnen Arbeitsschritte jeweils fachkundig erklärt wurden. Im Anschluss folgte die Fahrt mit einer Standseilbahn nach Plan Françey und weiter mit der Luftseilbahn hinauf zum Moléson Gipfel.



Die herrliche Aussicht entschädigte für die teilweise zittrigen Beine in der Luftseilbahn. Zudem wurde im Gipfelrestaurant ein feines Mittagessen serviert. Am Nachmittag ging es wieder zurück nach Moléson Village, wobei zwei Senioren den Abstieg bis zur Mittelstation Plan Françey zur Fuss bewältigten. In Moléson Village angekommen, folgte eine kurze Fahrt nach Gruyères, wo ein freier Aufenthalt im schönen mittelalterlichen Städtchen sowie im Anschluss der Zobehalt im Hôtel de Ville anstand.

Ebenfalls wurde in Gruyères das obligate Gruppenphoto aufgenommen, das für einiges Aufsehen sorgte und sowohl einem Jugendlichen mit seinem Handy, als auch den japanischen Gästen als Photomotiv diente. Dank den elektronischen Hilfsmitteln fanden die verschiedenen Versionen dieses Photos auch wieder den Weg zurück zu den Teilnehmern der Seniorenausfahrt.



Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Zobehalt nochmals ausreichend gestärkt hatten, führte uns das letzte Teilstück via Fribourg, Bern und diesmal aufgrund der zahlreichen Baustellen entlang der Strecke über den

Oberen Hauenstein via Egerkingen und Diegten zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine sehr schöne und abwechslungsreiche Seniorenausfahrt zu Ende ging.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dazumal Ende August 2017 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch.

NEUE NACHTBUSVERBINDUNG

N30

Neu ab 11.12.2016





Bretzwil ab 03.26 Uhr (Haltestelle Dorf)
 Reigoldswil an 03.34 Uhr - Anschluss an N52 Liestal-Reigoldswil
 mit Ankunft in Reigoldswil um 03.23 Uhr
 Reigoldswil ab 03.34 Uhr
 Bretzwil an 03.42 Uhr - Weiterfahrt nach Seewen und Hochwald



START IN DEN KINDERGARTEN



Der erste Kindergarten tag wird nicht nur von den neuen Kindergartenkindern mit grosser Freude erwartet, sondern auch von uns Kindergärtnerinnen. Ich freue mich jedes Jahr riesig, all die neuen „kleinen Persönlichkeiten“ kennen zu lernen. Für die neuen Kindergärtler ist ALLES neu: der Kindergartenraum, die Kindergärtnerinnen, die Gspänli, das lange getrennt sein von den Eltern und der ganze

Kindergartenalltag mit vielen neuen Spielen, gemeinsamen Aktivitäten und neuen Regeln.

Doch meist nach ein paar Wochen sind alle im Kindergarten „angekommen“ und fühlen sich wohl. Sehr wichtig sind in dieser Zeit der Kontakt und der Austausch zwischen den Eltern und der Kindergärtnerin, damit der Start in die Schule für jedes Kind optimal gestaltet werden kann. Ganz besonders wertvoll ist es für uns, wenn die Eltern ihre Kinder vertrauensvoll in unsere Obhut geben. Wenn die Kinder diese Sicherheit spüren, fällt ihnen die Loslösung von den Eltern viel leichter und sie können all dem Neuen offen begegnen.



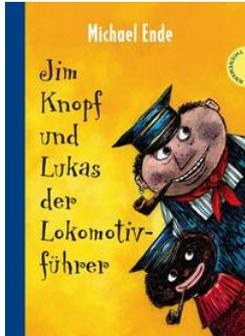
Eine grosse Hilfe für die neuen Kindergartenkinder sind die „grossen Kindergärtler“, also die Kinder, welche das zweite Kindergartenjahr besuchen. Sie werden zu Göttis beziehungsweise Göttis der neuen Kindergartenkinder. Diese Aufgabe macht die grossen Kindergärtler sehr stolz und stärkt sie in ihrem Selbstwert.

Im Kindergarten starten wir JEDES Jahr mit neuen Kindern, das heisst, die Gruppe muss sich neu finden und als Klasse zusammenwachsen. So machen wir uns auch in diesem Jahr wieder auf den Weg vom ICH zum DU, bis zum WIR.

Regina Fischer

START IN DIE PRIMARSCHULE

Nicht nur für die neuen Kindergartenkinder, auch für die frisch eingeschulten Erstklässler war der 15. August 2016 ein ganz besonderer Tag. Voller Erwartungen, Hoffnungen und Träume starteten 12 neue Erstklässler in ihre erste Schulwoche und erlebten viele neue schulische Herausforderungen.



Gemeinsam mit Jim und Lukas startete die 1. und die 2. Klasse ins neue Schuljahr.



Wir lernen Zahlen kennen und können sie ordnen.



Sammeln erste Eindrücke im Schreiben...



...und auch das Lesen klappt schon ganz gut ☺

Melanie Walliser

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Die Planung des neuen Schuljahres war dieses Mal ein sehr schwieriger Prozess. Ab August 2016 werden an der Sekundarschule Reigoldswil nur noch 10 Klassen geführt (Im Schuljahr 2015/2016: 12 Klassen, im Schuljahr 2014/2015: 16 Klassen). Die Gründe dafür sind die Sparauflagen des Kantons mit einer restriktiven Klassenbildung sowie die geringe Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im August 2016 in die Sekundarschule Reigoldswil eingetreten sind.

In den 1. Klassen wird im Niveau E und P je eine grosse Klasse und im Niveau A eine Mehrjahrgangsklasse 1A/3A geführt. In der neuen 1Pa sind vier freiwillige oder zugewiesene Schülerinnen und Schüler aus Hölstein und Oberdorf integriert. In den neuen 3. und 4. Klassen mussten keine Klassen zusammengelegt werden.

KLASSENLEHRPERSONEN IM SCHULJAHR 2016/2017

Klasse	Klassenlehrperson	Klasse	Klassenlehrperson
1Aa	Marliese Medina	4Aa	Stefan Fuchs
1Ea	Melanie Hunkeler	4Ea	Thomas Mottl
1 Pa	Michael Thommen	4Eb	Johannes Darnuzer
		4Pa	Stephanie Aenishänslin
3Aa	Marliese Medina		
3Ea	Nicole Schneider		
3Eb	Annina Roth und Fabienne Oertig		
3Pa	Patrice Bitterli		

Roland Brückner wurde nach 14 Jahren an der Sekundarschule Reigoldswil per Ende des Schuljahres 2015/2016 pensioniert. Nach 6 Jahren hat zudem Roland Guye die Sekundarschule Reigoldswil verlassen. Markus Ucci pausiert im kommenden Schuljahr und bezieht einen unbezahlten Urlaub. Neu kann Daniela Arpagaus begrüsst werden. Sie ist Sozialarbeiterin und wird jeweils am Mittwochvormittag an der Sekundarschule Reigoldswil anwesend sein.

Hansruedi Hochuli, Schulleitung

SANDSACKBEZUG ZIVILSCHUTZ ARGUS

Die zum Teil ergiebigen Regenfälle im Frühling und Sommer verursachten an einigen Orten massive Schäden. Die Gemeindeverwaltungen und der Zivilschutz wurden in der Folge verschiedentlich von privaten Liegenschaftsbesitzern angefragt, wo sie kleinere Mengen Sandsäcke erwerben können.

Der Zivilschutz ARGUS hat verrottungsfreie Sandsäcke beschafft, die auf Anfrage zum Selbstkostenpreis an private Liegenschaftsbesitzer im Verbundsgebiet ARGUS, zu dem auch die Gemeinde Bretzwil gehört, abgegeben werden.

SANDSACKDATEN



<u>Sack:</u>	Polypropylen, gefüllt mit Sand, beidseitig vernäht
<u>Gewicht:</u>	ca. 18 kg
<u>Länge:</u>	ca. 50 cm
<u>Breite:</u>	ca. 30 cm
<u>Preis:</u>	Fr. 10.--/Stück, ab Lager Bubendorf
<u>Bezug:</u>	Nach Anmeldung. Tel. 061 935 90 83 Email: argus.zivilschutz@bubendorf.bl.ch
<u>Lagerung:</u>	Trocken, belüftet, keine direkte Sonneneinstrahlung

Zivilschutz ARGUS

ERSATZ HOLZSCHNITZELHEIZUNG WÄRMEVERBUND I

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 wurde einem Kredit in der Höhe von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum zugestimmt. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden im Jahr 2014 in Angriff genommen und konnten Mitte des Jahres 2016 abgeschlossen werden, wobei die neue Holzschnitzelheizung erstmals in der Heizperiode 2014/2015 im Einsatz stand.



Bei der Planung zeigte sich relativ rasch, dass die im Gemeindezentrum bislang vorhandene Raumgrösse nicht ausreicht, um die in Zusammenhang mit einer modernen Holzschnitzelheizung erforderlichen Speicher und Abgasreinigungsanlagen, inklusive Filter unterbringen zu können. Aus diesem Grund musste eine Erweiterung unterhalb des Eingangsbereichs zum Gemeindezentrum vorgenommen werden. Dies mit einem neuen direkten Zugang von aussen her im Bereich des Mehrzweckraums.

Gleichzeitig mit dem Ersatz der rund 22 ½ Jahre alten Holzschnitzelheizung erfolgte eine Kapazitätserweiterung, um zusätzlich das Baumgartenschulhaus an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil anschliessen zu können. Damit sind neu sämtliche Gebäude im Eigentum der Einwohnergemeinde Bretzwil an den eigenen Wärmeverbund angeschlossen.

KOSTENAUFSTELLUNG

Ersatz Holzschnitzelheizung

Bauleitung	Fr.	48'350.55	
Demontage alte Heizung	Fr.	8'700.05	
Elektroanlagen	Fr.	42'114.15	
Holzschnitzelheizung	Fr.	123'114.60	
Staubabscheider (Filter)	Fr.	26'415.00	
Speicher	Fr.	6'647.00	
Abgaskondensator	Fr.	39'535.15	
Steuerung	Fr.	33'493.10	
Kompressor	Fr.	960.00	
Anpassungen Abgasanlage	Fr.	15'455.00	
Heizungs-/Speicherinstallation	Fr.	74'466.05	
Sanitärinstallationen	Fr.	6'635.45	
Anbringen der Isolationen	Fr.	26'904.95	
Revision Holzschnitzelförderer	Fr.	8'895.90	
Emissionsmessungen Schlussabnahme	Fr.	2'667.60	
Diverses Kleinmaterial	Fr.	972.55	
Bauversicherung	Fr.	230.15	
Anschlussgebühren	Fr.	7'198.85	Fr. 472'756.10

ERSATZ HOLZSCHNITZELHEIZUNG WÄRMEVERBUND II

Ersatz Holzschnitzelheizung Fr. 472'756.10

Erweiterung Heizungsraum

Bauleitung Fr. 30'593.35
Bauliche Massnahmen Fr. 142'001.20 Fr. 172'594.55

Total Ausgaben Fr. 645'350.65

Kredit Fr. 650'000.00

Kreditunterschreitung Fr. 4'649.35

Durch das Amt für Umweltschutz und Energie wurde der Ersatz der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum mit einem Beitrag von Fr. 9'000.-- unterstützt. Unter Berücksichtigung dieses kantonalen Beitrags beliefen sich die Nettokosten für dieses Projekt letztlich auf Fr. 636'350.65.

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2016/2017**Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum**

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster André Minnig. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

FORSTREVIER HOHWACHT

NEUE REVIERLEITUNG IN DEN FORSTREVIEREN OBERER HAUENSTEIN UND HOHWACHT



Von links: André Minnig, Roger Maurer, Simon Czendlik

Nach 22 Jahren als Revierförster im Forstrevier Oberer Hauenstein nimmt Roger Maurer aus Waldenburg eine neue berufliche Herausforderung an. Er wird neu als Fachlehrer an der Gewerbeschule in Liestal tätig sein.

Ab dem 1. August 2016 wurde die Revierleitung von André Minnig in Zusammenarbeit mit Simon Czendlik übernommen. Zusätzlich wird Simon Czendlik auch im Forstrevier Hohwacht als Förster tätig sein.

WALDER BACHMANN-PREIS GEHT AN DIE PROJEKTGEMEINSCHAFT GOLDSEILEREN



Am 8. September 2016 konnte in Lauwil der diesjährige Walder-Preis, der höchst dotierte Naturschutzpreis in der Region entgegen genommen werden. Bei einer Projektbegehung im Gebiet Goldseileren erhielten die Gäste einen Einblick in die bislang ausgeführten Arbeiten. Im Verlauf der vergangenen acht Jahre sind Waldränder aufgelichtet, Sträucher sowie Einzelbäume gepflanzt, Wälder aufgelichtet und Strassenböschungen ökologisch aufgewertet worden.

Durch die Kommission Lebensraum Wild von Jagd Baselland in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jagdgesellschaft, der Gemeinde Lauwil und dem Forstrevier Hohwacht wurde während all der Jahre im Frühling jeweils ein Arbeitseinsatz durchgeführt. Meistens über 30 Personen halfen beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern mit, bildeten Asthaufen und reinigten die Wiese vom angefallenen Astmaterial. Die „groben“ Holzerntearbeiten sind dabei durch die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht ausgeführt worden.

Sehr beeindruckt zeigte sich die Jury von der Zusammenarbeit in der Projektgemeinschaft Goldseileren. Bei einer grossen Ehrung in der Mehrzweckhalle Lauwil wurde das Projekt am 8. September 2016 entsprechend gewürdigt.

Revierförster André Minnig

NATURSCHUTZTAG 2016

Am Samstag, den 29. Oktober 2016 wird von der Umweltkommission Bretzwil sowie vom Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil mit Unterstützung des Forstreviers Hohwacht und der Bürgergemeinde Bretzwil der bereits zur Tradition gewordene kommunale Naturschutztag durchgeführt. An diesem Tag ist das

Pflanzen der restlichen Bäume für die Baumallee auf dem Stierenberg



geplant. Wir treffen uns um

08.30 Uhr beim Parkplatz beim Pumpwerk Aumatt

in wetterfester Kleidung und ausgerüstet mit gutem Schuhwerk. Handschuhe nicht vergessen! Die Arbeiten sollten gegen 12.00 Uhr beendet sein.

♦ Im Anschluss ist für das leibliche Wohl gesorgt ♦

Dieser Anlass wird bei jeder Witterung durchgeführt. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Auf eine grosse Zahl an Helferinnen und Helfer freuen sich

**die Umweltkommission Bretzwil
der Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil**

**das Forstrevier Hohwacht
die Bürgergemeinde Bretzwil**

FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER DA LA CUNTRADA (FSC)

Mit freundlicher Unterstützung durch



SWISSLOS
Basel-Landschaft

Es besteht die Möglichkeit, dieses Projekt mit der Patenschaft für einen der Bäume zu unterstützen. Die Kosten für eine Patenschaft betragen Fr. 150.-- pro Baum. Gerne nimmt die Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch Ihre Anmeldung entgegen.

HEIMATKUNDE DER GEMEINDE BREZWIL

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil wurde im Jahr 1980 von Dr. Heinrich Althaus erstellt. Obwohl Dr. Heinrich Althaus nach seinen Studienjahren nicht mehr in Bretzwil wohnte, blieb er mit der Gemeinde Bretzwil eng verbunden.

In jahrelanger Arbeit, durch Befragungen älterer Leute und durch zahlreiche Wanderungen im Gemeindebann gelang es Dr. Heinrich Althaus zum Beispiel, die ehemaligen Lose der Chüeweid und der anderen Allmendgebiete festzuhalten und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart zu schildern.

Ein Dank gebührt auch Daniel Scheidegger-Bösch aus Liestal, der ebenfalls in Bretzwil aufgewachsen ist und Dr. Heinrich Althaus insbesondere im Bereich des Walds tatkräftig unterstützt hat.

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Kosten betragen Fr. 20.--.

SCHUTZ VOR EINBRUCH



"Warum gerade bei mir?", fragen sich Geschädigte oft, nachdem ihre Wohnung oder ihr Haus von Einbrechern heimgesucht wurde. Sie denken kaum daran, dass sich Einbrecher jene Häuser und Wohnungen aussuchen, bei denen sie die Risiken eines Einbruchs als gering einschätzen. Durch richtiges Verhalten und geeignete Massnahmen können Sie das Einbruchrisiko um ein Vielfaches verringern.

PRÄVENTION

Durch richtiges Verhalten können Sie das Einbruchrisiko vermindern. Nehmen Sie sich Zeit für einen kurzen Sicherheits-Check, bevor Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verlassen. Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Abschliessen: Verschiessen Sie Fenster (auch schräg gestellte) und Türen immer sorgfältig, bevor Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verlassen.
- Keine Hinweise auf Abwesenheit: Geben Sie Ihre Abwesenheit nicht durch Hinweise oder Notizen an der Haustür bekannt. Ein überfüllter Briefkasten oder hinweisende Mitteilungen auf dem Telefonbeantworter lassen Ihre Abwesenheit ebenfalls erkennen.
- Wertsachen in den Tresor: Verwahren Sie - nicht nur bei längerer Abwesenheit - Ihre Wertsachen und wichtigen Dokumente im Tresor oder in einem Kundenschiessfach. Die Nachttischschublade, der Kleiderschrank oder das Badezimmer sind ungeeignete Aufbewahrungsorte für Bargeld und Schmuck.
- Schlüsselverstecke sind oft keine Verstecke: Vorsicht mit scheinbar sicheren Schlüsselverstecken. Der Türvorleger, der Milchkasten, der Blumentopf, usw. sind Verstecke, die Diebe rasch finden.
- Technische Massnahmen: Türen, Fenster und Lichtschächte sind oft nur kleine Hindernisse für Einbrecher. Informieren Sie sich, wie Sie Ihre privaten Räumlichkeiten besser vor Einbruch schützen können.
- Die Aussenbeleuchtung brennen lassen oder noch besser, Bewegungsmelder an eine Schockbeleuchtung gekoppelt, signalisiert dem Eindringling, da wohnen Leute die sich mit dem Einbruchschutz befasst haben.
- Die Innenbeleuchtung mittels Zeitschaltuhr einschalten, sobald die Dämmerung herein bricht!
- Pflegen Sie im Wohnquartier den Gemeinschaftssinn mit den Nachbarn. Ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft ist eine gute und günstige Methode in Sachen Einbruchschutz. Die Polizei dankt auch für Hinweise über verdächtige Personen und Fahrzeuge, die sich im Quartier aufhalten. Sollten fremde Personen, die sich auffällig benehmen (zum Teil auch mit Kindern), im Quartier unterwegs sein, so melden Sie dies umgehend via Notruf 117 oder 112 der Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft in Liestal.
- Informationsbroschüren, wie man durch richtiges Verhalten und mit geeigneten Massnahmen das Einbruchrisiko entscheidend vermindern kann, sind auf allen Polizeistützpunkten und Polizeiposten im Kanton Basel-Landschaft zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich.
- Die Beratungsstelle für Verbrechensprävention der Polizei Basel-Landschaft (Tel. 061 553 30 66) informiert Sie gerne produkteneutral, unverbindlich und kostenlos zu den Themen Prävention und Einbruchschutz.

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2016

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 19. November 2016** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgendein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember 2016). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie entsprechend auf der Liste eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2017 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2016

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2016 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 19. November 2016, 09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Form 1.23 (Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2016) und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzteugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1982, die vor 2016 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2016 erhalten haben.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

SPITEX REGIO LIESTAL

Gut versorgt mit feinem Essen Mahlzeitendienst

In Kooperation mit dem Alters- und Pflegeheim Moosmatt bietet die Spitex Regio Liestal den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden des Hinteren Frenkentals (Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten, Ziefen) einen warmen Mahlzeitendienst an.



Die Mahlzeiten werden täglich (inkl. Wochenende und Feiertage) vom Küchenteam des Moosmatt zubereitet. Es sind diverse Kostformen erhältlich und es wird auf eine ausgewogene Ernährung und eine saisonale Küche geachtet.

Jeweils gegen Mittag holt die Fahrerin / der Fahrer die bereitgestellten Mahlzeiten ab und richtet alles für die Fahrt. Danach startet die Tour über die Hügel des „Feufliebertals“.

Je nach Wunsch bringt die Fahrerin / der Fahrer die Menus direkt ins Haus an den Esstisch und hilft auch beim Anrichten. Das gebrauchte Geschirr wird mitgenommen und in der Küche des Moosmatt abgegeben.



Frau Castiglia von der Spitex Regio Liestal koordiniert die Bestellungen und stellt die Touren für die Auslieferungen zusammen. Während den offiziellen Bürozeiten ist Frau Castiglia für Sie erreichbar. Gerne beantwortet sie Ihre Fragen oder nimmt Ihre Bestellung entgegen.

Telefonnummer 061 926 60 96

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2016

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Januar 2016	2'585	55	2.1 %
Februar 2016	2'724	208	7.6 %
März 2016	3'080	431	14.0 %
April 2016	3'246	467	14.4 %
Mai 2016	3'582	169	4.7 %
Juni 2016	3'719	149	4.0 %
Juli 2016	3'674	244	6.6 %
August 2016	3'554	275	7.7 %
Total	26'156	1'998	7.6 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2016 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	17. Juni 2016	18. Juli 2016	25. August 2016
Zeit:	11.22 - 12.37	09.37 - 11.07	19.16 - 21.01
Einsatzdauer:	75 Minuten	90 Minuten	105 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Seewen	Seewen
Fahrzeuge:	198	181	196
Übertretungen:	37	24	11
Anteil in Prozent:	18.7 %	13.3 %	5.6 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT

MOOSMATT BAZAR

**Samstag, 22. Oktober 2016
von 10.00 – 19.00 Uhr**

Verkaufsstände mit:

- Hand- und Bastelarbeiten
- Backwaren
- Unsere bekannten „Afüüri“

**Verpflegungs-Angebot auf unserer überdachten Terrasse
(11.00 – 19.00 Uhr):**

- Bratwürste und Klöpfer vom Grill
- Schweinssteak vom Grill mit Kräuterbutter und Pommes-Frites
- Pommes-Frites
- Raclette
- Waffeln

Im Restaurant servieren wir Ihnen (11.00 – 14.00 Uhr):

- Kalbs-Rahmschnitzel mit Butternüdeli und Früchtegarnitur
- Pastetli mit feiner Kalbfleischfüllung, Erbsli und Rüeblli
- Gemüseteller mit Ei und Salzkartoffeln

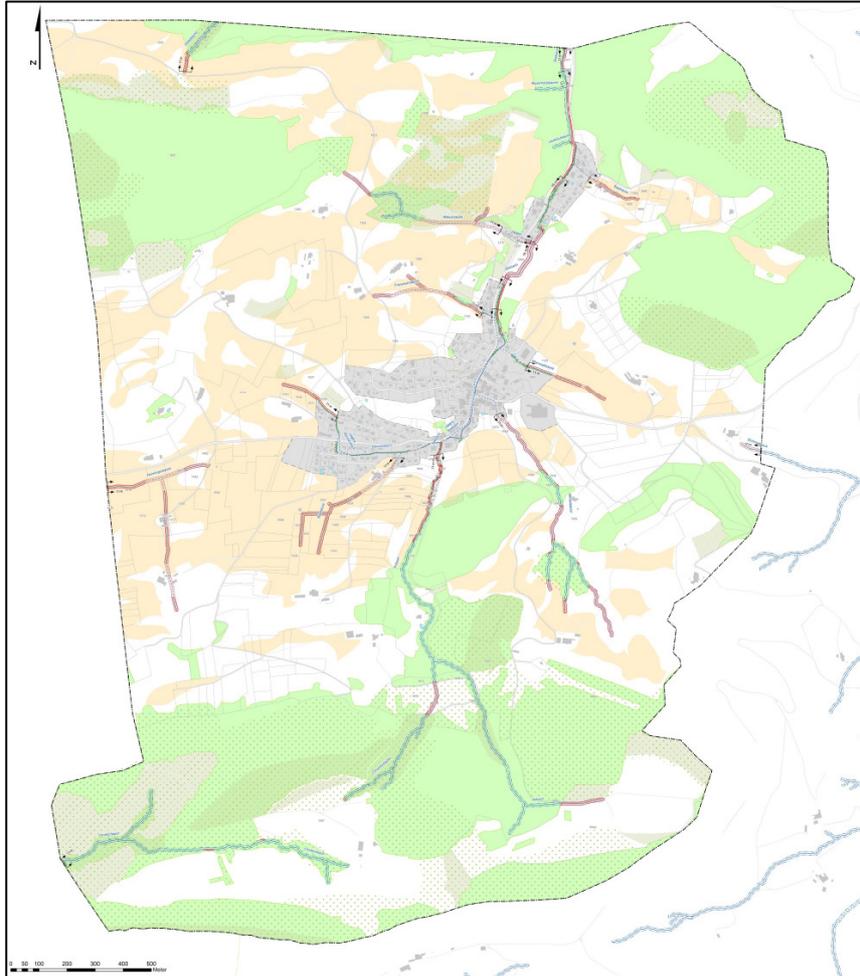
Ab 11.00 – 19.00 Uhr:

- Reichhaltiges Kuchen- und Patisserie-Bufferet
- Diverse belegte Brötli

**Ab 13.00 Uhr musikalische Unterhaltung mit
Mundharmonikagruppe unter der Leitung von Herrn Buser**

KANTONALE PLANAUFLAGE

Kantonaler Nutzungsplan Gewässerraum Los 1 - Frenkentäler



Mit der Erarbeitung der kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum setzt der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag des revidierten eidgenössischen Gewässerschutzrechts, welches die Kantone verpflichtet, die Gewässerraumausscheidung bis zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen, um.

Die kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum der Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg und Ziefen wurden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen und liegen nun für das Auflageverfahren vor.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 13 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen durchgeführt.

Auflagezeit: 8. September bis 7. Oktober 2016 während der Bürozeiten

Auflageorte: Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, 2. OG, Zi. 206
Gemeindeverwaltungen der oben genannten Gemeinden

Internet: <http://www.bl.ch/vernehmlassungen>

Auskünfte: Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33

Einsprachen zu den kantonalen Nutzungsplänen Gewässerraum können bis zum 7. Oktober 2016 schriftlich und begründet beim Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal eingereicht werden.

Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Urteil. Parzelle 1744: 879 m² mit Wohnhaus Nr. 18, Gartenanlage "Güegler". Veräusserer zu GE: Sasse Marcel, Bretzwil und Sasse-Bühler Jacqueline, Nunningen, Eigentum seit 26.7.2001. Erwerber: Sasse Marcel, Bretzwil.

BAUGESUCHE

0646/2015. Bauherrschaft: Bürgergemeinde Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Scheune. Neuauflage: Geändertes Projekt, Parzelle 1373, Wäschweg. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

1340/2016. Bauherrschaft: Lauper Markus, Hof auf Rübel 19, 4207 Bretzwil. Projekt: Sitzplatzüberdachung / Hühnerhaus / Vordach altes Hühnerhaus, Parzelle 1456, Hof auf Rübel 19. Projektverantwortliche Person: Lauper Sven, Hof auf Rübel 19, 4207 Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Sutter Andrea	Hofgut Hinterberg 26
Sonnbauer Stephan	Hauptstrasse 25
Frutschy Joel	Schulgasse 5
Balmer René	Hauptstrasse 54
Siegfried Danny	Hauptstrasse 15
Hein Christin	Hauptstrasse 15
mit Elias und Timo	
Steiner Hans	Schulgasse 5
Portmann-Hostettler Raymond u. Caroline	Dentschenstrasse 23
Büttler Daniela	Dentschenstrasse 9
Maric Mile	Hauptstrasse 45
Borer Fabienne	Hauptstrasse 51
Reichenstein Kevin	Dentschenstrasse 9



Wegzüge

Hertig Jim	nach Oberwil
Ardioli Norbert	nach Reigoldswil
Carrara Davide und Chiara	nach Diegten
mit Desirée	
Vogt Patricia	nach Lausen
Weill Christian	nach Lauwil
Wuhrmann Kevin	nach Reinach
Meyer-Brett Christian und Sandra	nach Nunningen
mit Gabriel	
Ulmeier Marcus	nach Schupfart
mit Jasmin	



Geburten

2. Juli 2016

Baschong Lou, Tochter des Baschong Reto und der Baschong geb. Herzog Valery, wohnhaft am Fluhmattweg 28.

Bevölkerungsstand am 30. September 2016

778 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am Nachmittag des 6. November 2016 um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2016.

Der Gemischte Chor Bretzwil, der Jodlerklub Echo vom Ramstein sowie die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2016

Die Staats- und Gemeindesteuern 2016 werden am 30. September 2016 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein Verzugszins von 6 % erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2016 werden aufgrund der im Frühjahr 2017 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2016 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Freitag, 30. September 2016**
- **Freitag, 4. November 2016 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut Sträucher und Äste ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 3. November 2016 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 4. November 2016

Name: Strasse:

✕

↓ **Talon bis zum 29. September 2016 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 30. September 2016

Name: Strasse:

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter David Affolter sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 9. Dezember 2016

festgesetzt.



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **27. November 2016 findet in Bretzwil der 20. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo: Im und um das Baumgartenschulhaus
Wann: Sonntag, 27. November 2016
Zeit: ca. 10.00 bis 18.00 Uhr
Preis: Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung

Die Stände sind ab 09.30 Uhr bereit.

Anmeldungen bis am 13. November 2016 an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bl.ch.

Guggenmusig Chuestallrugger



Frauenverein Bretzwil

Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat
an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 11. Oktober 2016 um 12.00 Uhr
Dienstag, 8. November 2016 um 12.00 Uhr
Dienstag, 13. Dezember 2016 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 4. Quartal 2016 -

19. Oktober 2016	Im Kirchgemeindesaal
2. November 2016	Im Kirchgemeindesaal
23. November 2016	Wir basteln für das Weihnachtsfenster oder für Weihnachten
14. Dezember 2016	Wir basteln für das Weihnachtsfenster oder für Weihnachten
21. Dezember 2016	Im Kirchgemeindesaal. Anschliessend ab 17.00 bis 20.00 Uhr ist das Weihnachtsfenster geöffnet.

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinden Bretzwil-Lauwil und Seewen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kirchgemeindesaal, um gemeinsam zu spielen, zu plaudern, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Zwischendurch basteln wir auch zusammen oder treffen uns draussen. Das Zvieri für die ELKI-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. bringen wir jeweils mit.

Das Team vom ELKI-Treff macht gerne weiter, allerdings nicht mehr wöchentlich. Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Anita Gerber (061 921 04 65) und Brigitte Moser (061 773 00 55).



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga Gruppe C

Datum	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft
18.10.2016	20.15	Baumgarten	TV Bretzwil	Sm'Aesch Pfeffingen 7
27.10.2016	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	TV Muttenz 3
08.11.2016	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Laufen 3
17.11.2016	20.15	Schulhaus MZH	VBC Bärschwil	TV Bretzwil
02.12.2016	20.30	Spiegelfeld Süd	DR Binningen 1	TV Bretzwil
13.12.2016	20.15	Baumgarten	TV Bretzwil	SC Novartis D1
20.12.2016	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	SV Lausen
10.01.2017	20.30		SC Novartis D1	TV Bretzwil
14.01.2017	15.00		VBC Laufen 3	TV Bretzwil
24.01.2017	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	DR Binningen 1
28.01.2017	16.00		SV Lausen	TV Bretzwil
07.02.2017	20.30		TV Muttenz 3	TV Bretzwil
17.02.2017	20.00	Baumgarten	TV Bretzwil	VBC Bärschwil
18.03.2017	16.00		Sm'Aesch Pfeffingen 7	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf <https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil> verfolgt werden.

TV Bretzwil



Bibliothek Bretzwil

Wir suchen für unser Bibliotheksteam neue aufgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Haben Sie Freude an Büchern und aktueller Literatur. Möchten Sie unsere Bibliotheksarbeit hier im Dorf aktiv unterstützen und mit Ihrem Einsatz mithelfen, das Angebot der Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil zu erhalten?

Dann melden Sie sich bei:

Susanne Straumann, Tel. 061 941 14 72 oder Silvia Neukomm, Tel. 079 675 80 13

Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil



Viehzüchter Bretzwil

Fleckvieh- und Braunviehschau
Ziegenschau

Samstag, 1. Oktober 2016

Ab 09.30 Uhr auf dem Schulhausplatz mit Festwirtschaft in der Turnhalle



Ab 19.00 Uhr Raclette in der Turnhalle mit musikalischer Unterhaltung
Auf Ihren Besuch freuen sich die Viehzüchter Bretzwil



Natur- und Vogelschutzverein

Vogelzug auf dem Gempenplateau
Sonntag, 2. Oktober 2016

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler

Mit etwas Glück können wir nebst den Standvögeln auch Zugvögel beobachten. Das Ackerbaugelände und die Brachen laden die Zugvögel zum Rasten ein. Nach der einfachen Wanderung ohne grosse Höhenunterschiede nehmen wir das Mittagessen im Restaurant Krone ein. Dazu benötigen wir Ihre Anmeldung und Menuauswahl.

Abfahrt: 09.00 beim Baumgartenschulhaus. Feldstecher nicht vergessen

✕

Anmeldung / Auswahl Mittagessen im Restaurant Krone in Gempen

Jedes Menu wird mit Suppe, Salat und Dessert serviert!

Menu 1

Schweinsbraten

Kartoffelstock

Gemüse

Fr. 22.50

Menu 2

Schweinsragout

Risotto

Gemüse

Fr. 19.50

Menu 3

Kalbshaxen

Spätzli

Gemüse

Fr. 24.50

Anzahl Menus:

Menu 1

Menu 2

Menu 2

Anmeldung ohne Mittagessen:

Name, Vorname:

Anmeldung bitte **bis am 29. September 2016** an Manfred Röthlin, Hauptstrasse 66, 4207 Bretzwil

Auf Ihre Teilnahme freut sich der Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 5. November 2016, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2016

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2016		
01.10.2016	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau
02.10.2016	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Herbstvogelzug Gempen
11.10.2016	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
22.10.2016	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
23.10.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst mit Musikgemeinschaft
26.10.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
26.10.2016	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
29.10.2016	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2016		
05.11.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil
06.11.2016		Jubilarentag
08.11.2016	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
11.11.2016	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung Restaurant Blume
16.11.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
18.11.2016	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung
19.11.2016	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
20.11.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Ewigkeitssonntag mit Gemischter Chor
26.11.2016	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
27.11.2016	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2016		
03.12.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
06.12.2016	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
07.12.2016	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
10.12.2016	Gemeindebibliothek Bretzwil	Advents-Kaffee
13.12.2016	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.12.2016	Gemischter Chor Bretzwil	Weihnachtslieder singen mit allen
31.12.2016	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
Jahr 2017		
14.01.2017	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
27.01.2017	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung Rest. Eintracht
04.02.2017	Gemischter Chor Bretzwil	DV Chorverband beider Basel in Bretzwil
28./29.04.2017	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend

Reklame



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

VELUX®

Praxis

Spirit Meeting
Sabine Wunderli

Räucher - Seminar

„Mit einheimischen Pflanzen räuchern“

In diesem eintägigen Seminar lernen Sie Pflanzen kennen, die rund um Sie herum wachsen und kostenlos geerntet, getrocknet und geräuchert werden können. Auch in der Gewürzabteilung der Läden werden wir fündig und wir finden dort tolle Pflanzenteile zum räuchern.

Es müssen nicht immer teure Harze sein....

Zusätzlich erlernen Sie einige Räucher-Rituale, die Sie in Ihren Alltag einbauen können.

(Haus/Wohnung austräuchern, grönländische Schamanen Räucherung usw.)

Wann: Sonntag, 2. Okt. 2016 von 10 bis 16h mit einer Stunde Pause

Seminargebühr: Sfr. 100.-

Seminarort Dentschenstrasse 9, 4207 Bretzwil, BL

Weitere Informationen unter Tel. 079/ 101 48 16

Oder www.spiritmeeting.ch

Oder sabinewunderli@gmx.ch

Herbstzeit ...

.. Metzgetezeit in der Blume

unsere Metzgete-Daten 2016

14. 15. 16. Oktober
 4. 5. 6. November
 18. 19. 20. November
 9. 10. 11. Dezember

Reservierungen erwünscht
 im Restaurant oder Telefon 061 941 14 36
 auf Ihren Besuch freut sich Familie Brodbeck
 und Personal
<http://www.blume-bretzwil.ch>

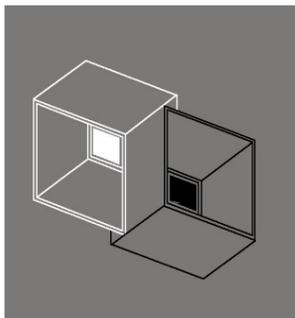
ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
 4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch



Schon ab
CHF 100.-
pro Monat

Immer da, wo Zahlen sind.

Starten Sie jetzt zum Aufbau eines Vermögens. Mit einem Raiffeisen Fonds-Sparplan.

Mit dem Raiffeisen Fonds-Sparplan können Sie Schritt für Schritt Ihre Sparziele erreichen. Machen Sie jetzt mehr aus Ihrem Geld.

raiffeisen.ch/fonds-sparplan

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei


SERVI-TEC

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

huber.metallbau@vtxmail.ch



**IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION**

RÄUFTLIN
WOHNDECOR

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46



Portrait-Zeichnen und Abstraktes Acrylmalen Wochenend-Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene

Entdecken Sie Ihre Fähigkeiten! Lernen Sie Schritt für Schritt, was Sie zum Portraitzeichnen oder Acryl malen benötigen.

An diesem Wochenendseminar erwarten Sie spannende Übungen, die Ihr Auge schulen. Denn nur wer richtig beobachtet, kann auch gut zeichnen oder malen.

Kleine Gruppen bis 4 Personen. Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

Ort: Dentschenstrasse 9, 4207 Bretzwil oder Jurastrasse 37, 4147 Aesch

Dauer: Jeweils Sa./So. von 10h- 16h mit einer Stunde Pause

Preis pro Seminar: Preis: Sfr. 290.- Plus Sfr. 30.- Material

Ab Sa/ So. 24. /25.September2016

Kurse im Oktober, November, Februar und März sind bereits buchbar.

Genaue Kursdaten und Infos bitte erfragen, oder auf der Homepage nachschauen: www.kunst-und-art.com

Portrait Seminare und Acrylmal-Seminare :

Info und Anmeldung: Frau Wunderli, Telefon: 079/ 101 48 16

Oder E-Mail: sabinewunderli@gmx.ch

Oder Homepage: www.kunst-und-art.com

«Sorgen Sie für sich und Ihre Familie.»

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.



Generalagentur Liestal
Patrick Künzi, Vorsorgeberater
Telefon 061 926 56 24
Mobile 079 262 18 51
patrick.kuenzi@swisslife.ch
www.swisslife.ch/liestal



BASISINFORMATIK Müller



Ihr Fachmann für Informatik

Seit 10 Jahren Ihr vertrauensvoller Fachmann in der Nähe

Beratung
Persönlich
Kompetent
Vertrauensvoll
In Ihrer Nähe

- Verkauf von Computer
- Neuinstallationen
- Datensicherungen
- iPad, iPhone, iCloud
- Heimnetzwerke
- Virenschutz
- Mail / Internet
- Computer Kurse
- Multimedia

Wir verbinden & Installieren ...

Computer, Drucker, Fernseher, Apple TV, iPad, iPhone,
Musik, Fotos und Datensicherung ...

... **was zusammen gehört**

Kontakt:

Gaetano Müller
061-941 19 80
079-325 35 75

4418 Reigoldswil
www.basisinformatik.ch
info@basisinformatik.ch



Ab Oktober beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscrèmesuppe Steinpilzcrèmesuppe Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwümli“
Wildspezialitäten	Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört Hirschfilet „Hubertus“ mit Rotkraut, Marroni, Rosenkohl, Weintrauben und Spätzli Rehgeschnetzelttes an Wildrahmsauce und Spätzli Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw. Vegetarischer Wildteller
Nachspeisen	Vermicelles auf verschiedene Arten Zimtparfait mit Vieille Prune Hausgemachtes Baumnussparfait Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter